

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Stadtplanung: Bebauungsplan Geviert GIBZ, Plan Nr. 7514, 1. Lesung

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2811 vom 9. Mai 2023

Zu Das Wichtigste im Überblick

Mit dem Bebauungsplan Geviert GIBZ wird die planerische Grundlage geschaffen, um das im kantonalen Verdichtungsgebiet liegende Geviert zu entwickeln. Die bestehenden stadträumlichen Typologien von Gassen und Höfen werden fortgeführt und das Geviert mit seiner Umgebung vernetzt. Mit dem «Projekt Pi» mit der geplanten neuartigen Holzkonstruktion und dem hohen Anteil an preisgünstigen Wohnungen kann ein Wohnhochhaus mit schweizweiter Ausstrahlung realisiert werden. Daneben wird dem Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug Potenzial für Ausbauten geschaffen und bei der «Roten Post» eine innere Verdichtung bewirkt. Insgesamt werden so rund 63'300 m² anrechenbare Geschossfläche ermöglicht, was einer Ausnützungsziffer von 3.04 entspricht.

Davon müssen mindestens 9'951 m² aGF für preisgünstige Wohnflächen genutzt werden. Davon sind 5'000 m² vertraglich zwischen der Stadt Zug und der ehemaligen V-ZUG Immobilien AG im Rahmen des Bebauungsplans Technologiecluster gesichert. Die übrigen 4'951 m² entsprechen 20 % der Mehrnutzung von den Gebäuden «Projekt Pi» und «Rote Post». Das Geviert kann somit einen wichtigen Beitrag gegen die Wohnungsknappheit und die hohen Mietpreise in Zug leisten, insbesondere für die Angestellten der nahegelegenen Industriebetriebe.

Insgesamt sind im Planungssperimeter 247 Parkfelder zulässig. 34 Parkfelder entfallen auf die 183 geplanten Wohneinheiten des «Projekts Pi». Daher kommt ein Mobilitätsmanagement als Kompensationsmassnahme zum Tragen. Für den gesamten arealinternen Bedarf sind zudem 1'325 Veloabstellplätze erforderlich.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag zum Bebauungsplan Geviert GIBZ, Plan Nr. 7514. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I Ausgangslage**
- II Bebauungsplan**
- III Verfahren**
- IV Kantonale Vorprüfung**
- V Entwicklungsstrategie und Legislaturziele des Stadtrats**
- VI Fazit und weiteres Vorgehen**
- VII Antrag**

Abbildung 1: Visualisierung «Projekt Pi»



Quelle: Architektur: Duplex Architekten AG; Visualisierung: Filippo Bolognese Images

I Ausgangslage

Das Geviert GIBZ liegt zwischen Baarer-, Göbli- und Industriestrasse im Entwicklungsgebiet der Stadt Zug. Teil des Perimeters ist das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ) im Besitz des Kantons Zug, das mit dem Schulbetrieb zu einer wesentlichen Belebung des Gebiets beiträgt.

Das Gebiet soll neu bebaut werden. Der Kanton Zug will sich mit dem Bebauungsplan Entwicklungsmöglichkeiten für die Berufsschule schaffen.

Weiter ist die Urban Assets Zug AG (ehemals V-ZUG Immobilien AG) beteiligt, die auf ihrer Teilfläche das Wohnhochhaus «Projekt Pi» realisieren will, welches aufgrund der innovativen Holzbauweise für schweizweite Aufmerksamkeit gesorgt hat. Die dritte Grundeigentümerschaft besteht aus der Vaudoise Versicherung und einer Stockwerkeigentümerschaft, die gemeinsam ihre Liegenschaft «Rote Post» weiter verdichten möchten. Insgesamt umfasst der Bebauungsplan sechs Parzellen, die insgesamt vier verschiedenen Grundeigentümerschaften gehören. Teile der angrenzenden Strassen im Eigentum der Stadt Zug liegen ebenfalls im Bebauungsplanperimeter.

Das dem Bebauungsplan zugrundeliegende Richtprojekt basiert auf einem Studienverfahren für ein städtebauliches Gesamtkonzept und einer damit koordinierten, parallel durchgeführten Gesamtleistungsstudie für das Wohnhochhaus «Projekt Pi». Die beiden Studien wurden in den Jahren 2018/2019 durchgeführt und hatten das Ziel, die Entwicklungsmöglichkeiten im Geviert auszuloten, so dass für alle betroffenen Grundeigentümer wie auch für die öffentliche Hand und die Bevölkerung ein Mehrwert entsteht.

Die beiden Studien wurden durch das Team Duplex Architekten AG mit Westpol Landschaftsarchitektur GmbH, B + S Ingenieure und Planer AG sowie Bakus Bauphysik & Akustik AG gewonnen. Ihr Gesamtkonzept transformiert das Geviert in ein verdichtetes Stück Stadt und schafft differenzierte Aufenthaltsatmosphären und -qualitäten. Das Gewinnerprojekt wurde anschliessend überarbeitet und zu einem Richtprojekt und einem Freiraumkonzept geformt, welches nun die Grundlage für den Bebauungsplan bildet.

Im Jahr 2020 wurde die Bevölkerung eingeladen, im Rahmen von verschiedenen Formaten ihre Wünsche, Kommentare und Fragen zum Richtprojekt einzubringen. Speziell begrüsst wurden die Anwohnerinnen und Anwohner des Quartiers Guthirt sowie die Lehrpersonen und Lernenden des GIBZ. Im Fokus der Mitwirkung standen Fragen zum Aussenraum des Gevierts. In den Rückmeldungen wurde unter anderem der Bedarf an grösseren, zusammenhängenden Aufenthalts- und Grünräumen geäussert. Es wurden unter anderem mehr unversiegelte Flächen, der Erhalt von Bäumen, kinderfreundliche Bereiche oder eine attraktive Durchwegung gewünscht. Die Ergebnisse der Mitwirkung wurden soweit möglich umgesetzt und in das Freiraumkonzept und den Bebauungsplan integriert.

Das Areal befindet sich gemäss kantonalem Richtplan innerhalb des Verdichtungsgebiets II und sieht eine erhöhte Ausnützung mit Richtwert 3.5 vor. Gemäss kommunalem Zonenplan liegt das Areal in der Zone Wohn- und Arbeitszone 5 (WA5; Teil «Rote Post» und «Projekt Pi») und der Zone des öffentlichen Interesses für öffentliche Bauten und Anlagen (Zone OelB; Teil Schule). Weiter befindet es sich in der Hochhauszone I gemäss Hochhausreglement.

Die im Bebauungsplan formulierten gestalterischen und städtebaulichen Anforderungen entsprechen der zentrumsnahen Lage an der Baarerstrasse. Die Freiraumgestaltung reagiert mit vielfältigen, geeigneten Massnahmen auf die stadtklimatischen und stadtoökologischen Aspekte.

Angemessene Anteile für preisgünstigen Wohnungsraum gewährleisten eine gute Durchmischung der künftigen Bewohnenden und Beschäftigten. Der Bebauungsplan schafft die Rahmenbedingungen für eine qualitätsvolle, ortsbauliche Entwicklung und eine gut in die Siedlung eingefügte Zentrumsbebauung.

Abbildung 2: Übersichtsplan mit Bebauungsplanperimeter



Quelle: Stadt Zug

II Bebauungsplan

1. Bestandteile des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan setzt sich aus folgenden Dokumenten zusammen:

- Bestimmungen (verbindlich)
- Situationsplan (verbindlich)
- Richtprojekt (wegleitend)
- Freiraumkonzept (wegleitend)
- Erläuterungen zum Freiraumkonzept (wegleitend)
- Energiekonzept (wegleitend)
- Mobilitätskonzept Projekt Pi (wegleitend)
- Planungsbericht (erläuternd)
- Verkehrsgutachten (orientierend)
- Lärmgutachten (orientierend)

In einem parallelen Verfahren wird für den Arbach eine sogenannte Spezialbaulinie Gewässer festgelegt. Mit der Spezialbaulinie wird der kantonale Gewässerabstand aufgehoben. Es sind keine Gewässerabstände mehr einzuhalten, der Arbach darf unter Beachtung der technischen Anforderungen an den Kanal mit Anlagen und Kleinbauten überbaut und mit unterirdischen Bauten unterbaut werden. Die Kompetenz zur Festlegung von gewässerbezogenen Baulinien liegt beim Kanton Zug, weshalb die Spezialbaulinie für das Gewässer im Bebauungsplan nur als Informationsinhalt geführt ist. Der Baulinienplan mit zugehörigem Planungsbericht sowie dem zugrundeliegenden Gewässergutachten wird der Vorlage orientierend beigelegt.

2. Bebauung und Nutzung

Ersatzneubauten sind für das Gebäude der «Roten Post» (Baarerstrasse 94-98) und mit dem «Projekt Pi» für das bestehende Mehrfamilienhaus (Baarerstrasse 104-108) möglich. Im Bereich des GIBZ ist eine Verdichtung durch Aufstockungen und einen Neubau im Bereich der heute bestehenden Tiefgarageneinfahrt am südöstlichen Perimeter vorgesehen.

Das «Projekt Pi» markiert mit dem Hochhaus die städtebauliche und verkehrliche Scharnierstelle am Kreuzungspunkt von Baarerstrasse und Göblistrasse. Der 80 m hohe Turm minimiert die vom Gebäude besetzte Fläche und gibt diese als Stadtraum frei. So kann das Hochhaus leicht von der Baarerstrasse abrücken und eine gebührende Vorzone als Adresse ausbilden.

Der Ersatzneubau für die «Rote Post» orientiert sich an der Grundfläche des Bestandsgebäudes. In der Höhe vermittelt der 30 m hohe Baukörper zwischen bestehenden und zukünftigen Bauten an der Baarerstrasse indem sich die bestehenden Traufhöhen der Nachbarbauten im Bauvolumen ablesbar artikulieren.

Das «Projekt Pi» ist als Wohnhochhaus konzipiert. Dementsprechend werden für das Hochhaus (B104) im Bebauungsplan mindestens 90 % Wohnnutzungen vorgeschrieben. Das Erdgeschoss ist hingegen gemeinschaftlich oder publikumsorientiert zu nutzen. Das Hofgebäude (B106) ist gemeinschaftlichen oder gewerblichen Nutzungen vorbehalten. Im Baubereich der «Roten Post» (B94-98) sind mindestens 50 % für Wohnnutzungen zu schaffen. Im GIBZ (diverse Baubereiche) sind nur schulische Nutzungen zugelassen.

Insgesamt lässt der Bebauungsplan für die «Rote Post» und das «Projekt Pi» 32'500 m² anrechenbare Geschossfläche (aGF) zu. Zusätzlich kann für das GIBZ innerhalb der zulässigen Volumina rund 31'650 m² aGF geschaffen werden.

Mindestens 9'951 m² aGF sind preisgünstig zu nutzen. 5'000 m² preisgünstige Wohnfläche stammen dabei aus einem Vertrag der Stadt Zug mit der ehemaligen V-ZUG Immobilien AG (heute Urban Assets Zug AG) im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Technologiecluster Zug. In diesem Vertrag hat sich die V-ZUG Immobilien AG verpflichtet, insgesamt 31'000 m³ Baumassenziffer beziehungsweise 7'742 m² aGF bis spätestens 2037 für preisgünstige Wohnungen zu schaffen. Neben den vertraglich gesicherten 5'000 m² aGF sind weitere 4'951 m² aGF für preisgünstige Wohnungen zu schaffen, was 20 % der Mehrnutzung gegenüber der Einzelbauweise entspricht. Das Viertel kann mit dem hohen Anteil preisgünstiger Wohnflächen einen wichtigen Beitrag gegen die Wohnungsknappheit und die hohen Mietpreise in Zug leisten, insbesondere für die Angestellten der nahegelegenen Industriebetriebe.

Gemäss Hochhausreglement sind im Perimeter Hochhäuser von bis zu 60 m Höhe, bei besonders guten städtebaulichen Lösungen bis 80 m Höhe zulässig. Da über die beiden durchgeführten Konkurrenzverfahren die besonders gute städtebauliche Lösung nachgewiesen wurde, lässt der Bebauungsplan für das «Projekt Pi» ein Hochhaus mit 80 m Höhe zu.

Abbildung 3: Schnitt durch Wohnhochhaus Pi, Hofgebäude und Gebäude GIBZ



Quelle: Duplex Architekten AG

3. Freiraum

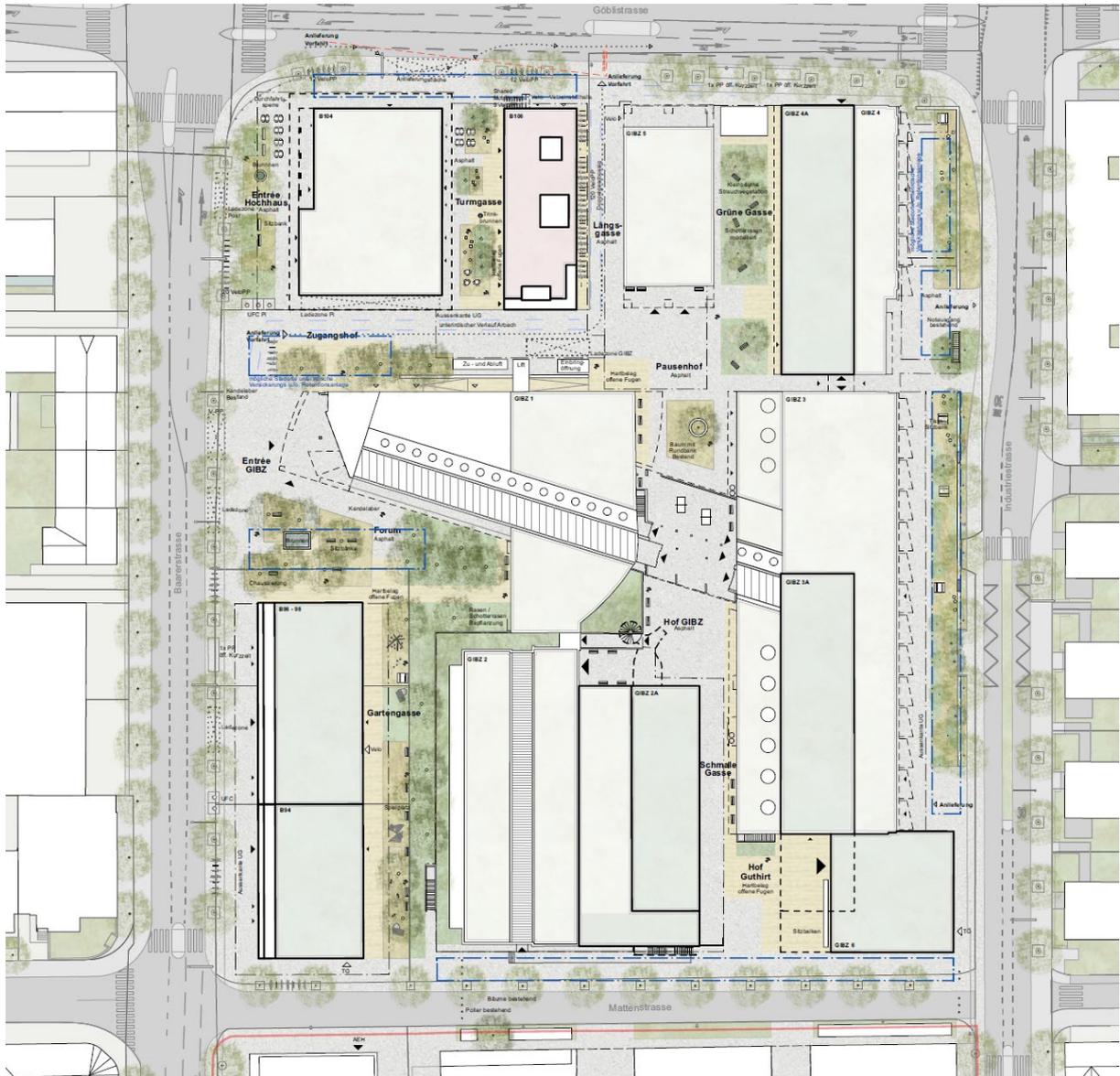
Das Geviert wird durch drei verschiedene Raumtypologien charakterisiert: die grosszügige Vorzone, die Hof- und die Gassenräume. Die Planung zielt darauf ab, eine Abfolge von Räumen mit individuellen Freiraumqualitäten und Atmosphären zu schaffen. Themen wie Verweilen, Treffpunkt, Aufenthalt, Spielen und Bewegung stehen im Vordergrund. Zentraler Ort des Areals ist das GIBZ. Demnach ist ein Grossteil der Freiräume im Areal auf die Nutzung durch die Schülerinnen und Schüler des GIBZ ausgelegt. Gleichzeitig wird der Freiraum von multifunktionalen Aufenthaltsangeboten überlagert, die auch den umgebenden Wohn- und Arbeitsnutzungen genügend Raum bieten.

Die bestehenden Bäume entlang der Mattenstrasse bleiben bestehen, während im Zuge der neuen Strassenraumgestaltungen von Göbli-, Baarer-, und Industriestrasse die bestehenden Bäume durch neue Baumreihen ersetzt werden sollen. Für die nicht unterkellerten Bereiche werden Grossgehölze vorgeschlagen und mit möglichst grossem Abstand zu Gebäuden respektive Untergeschossen gesetzt. Für die Grossgehölze werden standortgerechte Arten miteinander kombiniert.

Da der Aussenraum auf Erdgeschossniveau knapp ist, muss auf diversen Flachdächern im Rahmen der Architekturwettbewerbe geprüft werden, ob und wie eine intensivere Dachnutzung (zum Beispiel Spiel- und Aufenthaltsbereiche oder intensiv begrünter Dachgarten) möglich ist. Als Mindestanforderung müssen bei Flachdächern die Kombination von extensiver Begrünung und Photovoltaikanlagen angeboten werden.

Das Geviert wird vom Arbach durchquert. Der Bach liegt rund 2 m unter Niveau und wird eingedolt geführt. Im Rahmen der Planung wurde eine Offenlegung geprüft, jedoch hat eine gesamtheitliche Interessenabwägung gezeigt, dass eine Ausdolung nicht zweck- und verhältnismässig umgesetzt werden kann. Es wurde deshalb auf eine Offenlegung verzichtet.

Abbildung 4: Freiraumkonzept



Quelle: Westpol Landschaftsarchitektur GmbH

4. Erschliessung und Parkierung

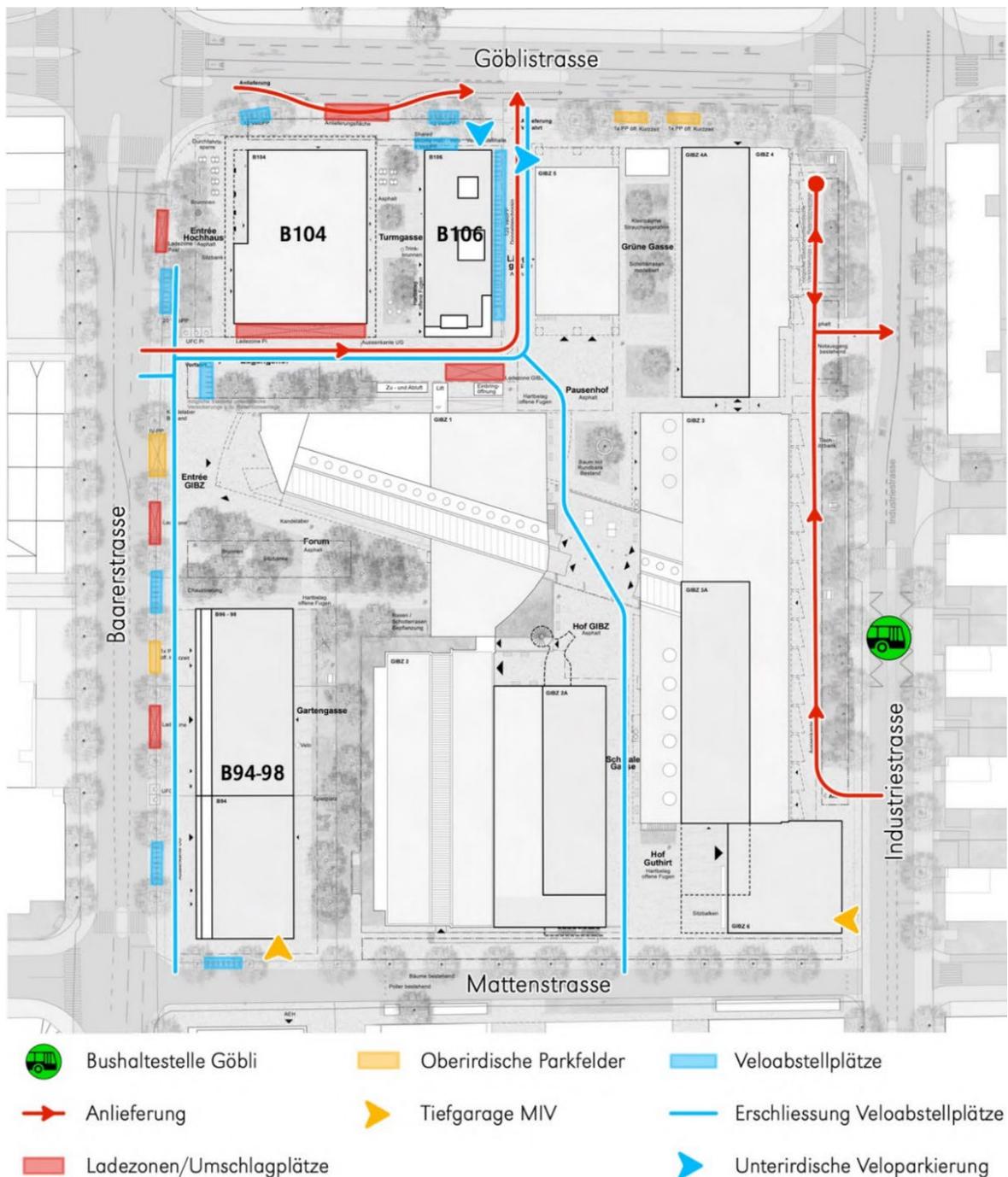
Das Geviert ist oberirdisch praktisch autofrei gestaltet und wird für den motorisierten Individualverkehr grundsätzlich über zwei Tiefgaragen erschlossen. Die Baubereiche des GIBZ und des «Projekts Pi» werden unterirdisch über die bestehende, für das Hochhausprojekt leicht erweiterte, Tiefgarage des GIBZ erschlossen. Das Portal der Tiefgarage befindet sich an der Industriestrasse. Der Baubereich der «Roten Post» wird über eine eigene Tiefgarage mit Einfahrt ab Mattenstrasse erschlossen. Für den Fuss- und Veloverkehr werden diverse öffentliche Wege um und durch das Areal hindurch angeboten.

Die Anlieferung wird einerseits über eine Anlieferungsgasse im Zwischenbereich von «Projekt Pi» und GIBZ sichergestellt, andererseits kann direkt ab den Anlieferungsbuchten an der Baarer- und Göblstrasse angeliefert werden.

Insgesamt sind im Planungsperimeter 247 Parkfelder zulässig. 34 Parkfelder entfallen auf die 183 geplanten Wohneinheiten des «Projekts Pi». Daher kommt ein Mobilitätsmanagement als Kompensationsmassnahme zum Tragen. Die restlichen Parkfelder werden für die «Rote Post» (93 Parkfelder, was dem heutigen Bestand entspricht) und das Geviert GIBZ (114 Parkfelder, +14 Parkfelder gegenüber heutigem Bestand) benötigt.

Für den arealinternen Bedarf sind 1'325 Veloabstellplätze ausgewiesen. Davon entfallen 596 Abstellplätze auf das «Projekt Pi», 216 auf die «Rote Post» und 513 auf das GIBZ.

Abbildung 5: Konzept Erschliessung



Quelle: TEAMverkehr.zug AG

III Verfahren

1. Privatrechtliche Regelungen

Die privatrechtlichen Regelungen, wie Dienstbarkeiten zur Sicherung der öffentlichen Weg- und Nutzungsrechte beziehungsweise die Regelung der Unterhaltskosten, werden bis zur 2. Lesung im Grossen Gemeinderat unterzeichnet vorliegen.

2. Ablauf der Planung

Aufgrund des umfangreichen Planungsvorhabens ist das ordentliche Verfahren gemäss § 39 Planungs- und Baugesetz vom 26. November 1998, BGS 721.11 (PBG) angezeigt.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant:

Wann	Was	Wer
9. Mai 2023	Bericht und Antrag 1. Lesung	Stadtrat
23. Mai 2023	1. Beratung BPK	BPK
4. Juli 2023	1. Lesung GGR	GGR
Juli/August 2023	1. öffentliche Auflage 30 Tage	Stadtplanung
September/Oktober 2023	Behandlung Einwendungen	Stadtplanung
Oktober/November 2023	Bericht und Antrag 2. Lesung	Stadtrat
November 2023	2. Beratung BPK	BPK
Januar 2024	2. Lesung GGR	GGR
Februar 2024	Referendumsfrist 30 Tage	Bevölkerung
März 2024	2. öffentliche Auflage 20 Tage	Stadtplanung
Sommer 2024	Genehmigung	Baudirektion

IV Kantonale Vorprüfung

Der Bebauungsplan Geviert GIBZ, Plan Nr. 7514, wurde vom Stadtrat am 14. Juni 2022 zuhanden der Vorprüfung der Baudirektion des Kantons Zug verabschiedet. Am 22. März 2023 nahm die Baudirektion des Kantons Zug dazu Stellung und stellte die Genehmigung des Bebauungsplans ohne Auflagen und Änderungen bei Erfüllung der Vorbehalte in Aussicht. Die zentralen Vorbehalte beziehen sich auf:

- Reduktion der maximalen Anzahl Parkfelder
- Nutzungsbeschränkung aufgrund Lärmassnahmen
- Erarbeitung Rahmenenergiekonzept

Der Wortlaut der Vorbehalte ist in Kapitel 7.2 des Planungsberichts aufgeführt. Sämtliche Vorbehalte wurden berücksichtigt und sind in den Bebauungsplan eingeflossen.

V Entwicklungsstrategie und Legislaturziele des Stadtrats

Der Bebauungsplan Geviert GIBZ steht in Übereinstimmung mit den übergeordneten Zielen und Grundsätzen der SDGs und der Entwicklungsstrategie, insbesondere hinsichtlich einer nachhaltigen und innovativen Stadtentwicklung (SDG 11.1 und 11.7) und einer inklusiven, gleichberechtigten und hochwertigen Bildung (SDG 4.3, 4.4 und 4.a).

Die Vorlage unterstützt die Bestrebungen des Stadtrats nach einem attraktiven und hochwertig gestalteten Lebens- und Wirtschaftsraum (Legislaturziel 2), nach einer umweltbewussten Stadt (Legislaturziel 4) und nach attraktiven und verlässlichen Bedingungen für den Wirtschaftsstandort (Legislaturziel 5).



VI Fazit und weiteres Vorgehen

Ziel des Bebauungsplans ist es, die Potenziale des Gebiets auszuschöpfen sowie für Bevölkerung, öffentliche Hand und Grundeigentümer Mehrwerte zu schaffen. Die angestrebte Dichte ist Ausdruck des Willens zur qualitätsorientierten Siedlungsentwicklung nach innen und schafft gleichzeitig eine adäquate Gestaltung der Freiräume. Mit dem Leuchtturmprojekt «Projekt Pi» mit der geplanten neuartigen Holzkonstruktion und dem hohen Anteil an preisgünstigen Wohnungen kann ein Wohnhochhaus mit schweizweiter Ausstrahlung geschaffen werden. Mit dem Bebauungsplan wird ein durchlässiges Quartier ermöglicht, das durch eine sorgfältige Freiraumgestaltung die öffentliche Durchwegung und die damit geschaffene Aufenthaltsatmosphäre überzeugt.

VII Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Antrag des Stadtrats zur Festsetzung des Bebauungsplans Geviert GIBZ, Plan Nr. 7514, in 1. Lesung gutzuheissen.

Zug, 9. Mai 2023

André Wicki
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- BEI1: Beschlussentwurf
- BEI2: Bestimmungen Bebauungsplan Geviert GIBZ vom 2. Mai 2023
- BEI3: Situationsplan Bebauungsplan Geviert GIBZ vom 2. Mai 2023
- BEI4: Richtprojekt vom 17. April 2023
- BEI5: Freiraumkonzept vom 17. April 2023
- BEI6: Erläuterungen zum Freiraumkonzept vom 17. April 2023
- BEI7: Energiekonzept Areal Geviert GIBZ vom 20. April 2023
- BEI8: Mobilitätskonzept Projekt Pi vom 25. April 2023
- BEI9: Verkehrsgutachten Bebauungsplan Geviert GIBZ vom 17. April 2023
- BEI10: Lärmgutachten Bebauungsplan GIBZ vom 19. April 2023
- BEI11: Planungsbericht Bebauungsplan Geviert GIBZ vom 2. Mai 2023
- BEI12: Baulinienplan Geviert GIBZ vom 25. April 2023
- BEI13: Planungsbericht Baulinienplan Geviert GIBZ vom 25. April 2023
- BEI14: Kantonale Vorprüfung Bebauungsplan Geviert GIBZ vom 22. März 2023
- BEI15: Bericht zur Mitwirkung Bebauungsplanverfahren Baarer-, Göbli-, Industrie- und Mattenstrasse vom 29. Juli 2020

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.

Beschlussentwurf für 2. Lesung

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Bebauungsplan Geviert GIBZ, Plan Nr. 7514; Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2811 vom 9. Mai 2023 (1. Lesung) und Nr. Vorlage-Nr. vom Datum (2. Lesung):

1. Der Bebauungsplan Geviert GIBZ, Plan Nr. 7514 wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug mit Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung durch den Kanton in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Gegen diesen Beschluss kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Roman Burkard
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Referendumsfrist: (bei obligatorischem Referendum: Datum der Urnenabstimmung)